

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.11.2007	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Dezernat VI Aufbau Eigenbetrieb Immobilienmanagement	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat I Dezernat II Kämmerei Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Öffentlich: ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2007/0639 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: **Eigenbetrieb Immobilienmanagement**
 Gründung zum 1. Januar 2008

Vorlage vom: 06.11.2007

Beschlussvorschlag:

1. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wird der Eigenbetrieb Immobilienmanagement als Sondervermögen nach § 115 HGO ausgewiesen und im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes geführt.
2. Der beiliegenden Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement wird zugestimmt.

Anlagen: Betriebsatzung

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 06.11.2007

Mit Beschluss vom 31. Mai 2005 hat die Stadtverordnetenversammlung der Vorlage Nr. 0264, Magistratsbeschluss vom 11. Mai 2005, „Neuorganisation der Gebäudewirtschaft“ und dem Aufbau des Eigenbetriebes Immobilienmanagement zugestimmt. Die Umstellung ist unter Beachtung des Zeitpunktes der Umstellung des städtischen Haushaltes auf die Doppik auf den 01.01.2008 verschoben.

Die Verwaltung wurde mit diesem Beschluss beauftragt, die Betriebssatzung zu erstellen. Der Entwurf ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Formulierung des § 1 Abs. 2 des Entwurfes der Satzung entspricht im Unterpunkt 1 nicht der Formulierung des Magistratsbeschlusses. Es handelt sich aber um die korrekte Form, da nicht Gebäude sondern Grundstücke erworben oder veräußert werden können. Den Einwendungen des Rechtsamtes wurde damit Rechnung getragen.

Die Festlegung der Höhe des Stammkapitals erfolgte durch die Kämmerei in Abstimmung mit der Fa. Schüllermann und Partner, die die Umstellung sowohl des städtischen Haushaltes auf die Doppik als auch die Neugründung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement begleitet.

Die in der Betriebssatzung getroffenen Regelungen (§§ 4, 5, 7, 8, 9, 10) werden bei der Neufassung der Dienstanweisung Haushaltsplan (DAH) berücksichtigt.

Darmstadt, 6. November 2007
IDA, 20, 30

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat